

Für Bewerberinnen und Bewerber auf das Schiedsamt

Verantwortlicher

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
Der Amtsdirektor
Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz
info@amt-kleine-elster.de

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um das Verfahren zur Bestellung einer Schiedsperson gemäß dem Brandenburgischen Schiedsstellen- und Gütestellengesetz (BbgSchGG) durchzuführen.

Die Daten werden insbesondere verwendet für:

- die Prüfung der persönlichen und fachlichen Eignung der Bewerberin bzw. des Bewerbers,
- die Durchführung des Berufungsverfahrens,
- die Erstellung und Bekanntgabe der Bestellung,
- die Führung eines Verzeichnisses der Schiedspersonen,
- die Abwicklung administrativer Aufgaben im Zusammenhang mit dem Amt (Schulungen, Aufwandsentschädigungen und Schriftverkehr) und
- die Erfüllung gesetzlicher Nachweis- und Dokumentationspflichten.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist erforderlich zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse gemäß Art. 6 (1) lit. e DS-GVO in Verbindung mit § 5 (1) Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) und dem Brandenburgischen Schiedsstellen- und Gütestellengesetz (BbgSchGG).

Daten, die verarbeitet werden

Stammdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse), Kontaktdaten (Telefon, E-Mail-Adresse), Bestelldatum, Amtsdauer, Angaben zur Eignung (z. B. Beruf, Vorstrafenfreiheit), verwaltungsinterne Bewertung und Beschlussdokumentation.

Speicherdauer

Die Daten werden während des Bewerbungsverfahrens und - im Falle der Bestellung - bis mindestens fünf Jahre nach Ablauf der Amtszeit gespeichert. In Einzelfällen kann eine längere Aufbewahrung erfolgen, wenn dies aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen erforderlich ist – zum Beispiel bei laufenden zivilrechtlichen Verfahren, gesetzlichen Verjährungsfristen oder behördlichen Prüfungen.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern von Daten

Es erfolgt eine interne Verarbeitung durch die zuständigen Mitarbeiter zur Bearbeitung und Dokumentation.

Daten können übermittelt werden an die Mitglieder des Amtsausschusses zur Entscheidung, an das zuständige Amtsgericht zur Mitteilung und Eintragung sowie an die Öffentlichkeit im Rahmen gesetzlicher Veröffentlichungspflichten. Zur Führung eines zentralen Verzeichnisses der Schiedspersonen in Deutschland, werden personenbezogene Daten an den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. (BDS) übermittelt.

Übermittlung an Drittländer

Eine Übermittlung an ein Drittland ist nicht vorgesehen.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren o. g. Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Bereitstellung von Daten im Sinne von Art. 13 (2) lit. e DS-GVO

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist erforderlich, um die Bewerbung auf das Schiedsamt zu prüfen und eine mögliche Bestellung durchzuführen. Ohne diese Daten kann das Verfahren nicht durchgeführt und eine Bestellung nicht vorgenommen werden.

Für Fragen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an die externe Datenschutzbeauftragte:

Amt Schlieben
Frau Volkmann
Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben
datenschutz@amt-schlieben.de
035361/356-27

oder an

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg:

Frau Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow
Poststelle@LDA.Brandenburg.de
033203/356-0